

BOTSCHAFT

zur Gemeindeversammlung vom Montag, 28. März 2011, 20.00 Uhr, im Gasthof Bären, Walkringen

Traktanden:

1. Bildungsstrategie Walkringen: Einführung des durchlässigen Modells Spiegel an der Oberstufe Walkringen - Entscheid über die Einreichung eines entsprechenden Gesuches bei der zuständigen kantonalen Stelle
2. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Walkringen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Walkringen haben, sind dazu herzlich eingeladen. Selbstverständlich können auch andere Personen als Gäste ohne Stimmrecht an der Versammlung teilnehmen.

Eine Aktenaufgabe im herkömmlichen Sinne findet nicht statt. Anlässlich des Informationsabends vom 13. Januar 2011 wurde die Bevölkerung über das Geschäft eingehend informiert. Im Weiteren wird auf das Info-Heft, Sonderausgabe vom Februar 2011, sowie auf den Botschaftstext hingewiesen.

1. Bildungsstrategie Walkringen: Einführung des durchlässigen Modells Spiegel an der Oberstufe Walkringen - Entscheid über die Einreichung eines entsprechenden Gesuches bei der zuständigen kantonalen Stelle

Referenten: Katharina Schneider, GR Ressort Bildung
René Loosli, Schulleitung

AUSGANGSLAGE / ZEITLICHER ABLAUF

Im Sommer/Herbst 2009 wurde das Projekt für die Renovation des Schulhauses Walkringen ausgearbeitet. Aufgrund verschiedener Faktoren (Integration von Kleinklassenschülern, HarmoS, möglicher Zusammenschluss der Realklassen Walkringen-Bigenthal), wurde mit erhöhtem Platzbedarf für die Zukunft gerechnet. Somit erschien es als sinnvoll, im Rahmen der Sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle gleichzeitig den Dachstock auszubauen. Mit dem Zusammenschluss dieser beiden Bauvorhaben konnten beträchtliche Kosten eingespart werden.

Ende Oktober 2009 tauchte im Rahmen einer Klausurtagung des Gemeinderates erstmals die Idee einer eigenen Sekundarschule in Walkringen auf. Am 10. November 2009 erteilte der Gemeinderat Walkringen der Schulkommission den Auftrag, die Machbarkeit dieser Idee weiterzuverfolgen und gleichzeitig die Oberstufenkommission Biglen über das Vorhaben zu orientieren.

Im Frühjahr 2010 wurde im Sekundarschulkreis Biglen eine gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, mit dem Ziel, mögliche Varianten für die Gestaltung der Oberstufe in den Gemeinden Arni, Biglen, Landiswil und Walkringen zu erarbeiten. Gleichzeitig setzte der Gemeinderat Walkringen eine nichtständige Kommission zur Ausarbeitung einer Strategie für die zukünftigen Schulstandorte in der Gemeinde Walkrin-

gen ein. Der Auftrag dieser Kommission ist, gemeindeintern offene Fragen im Bildungsbereich zu klären und organisatorische Probleme anzugehen (Standort Wiktartwil, Oberstufe Bigenthal, Tagesschule).

Nachdem die Machbarkeit einer eigenen Sekundarschule in Walkringen nachgewiesen werden konnte, sprachen sich Gemeinderat, Schulkommission, Schulleitung und Lehrerschaft der Gemeinde Walkringen Ende November 2010 in einer Vernehmlassung klar für ein neues, durchlässiges Schulmodell aus.

Die Gemeinden Arni und Landiswil möchten die bisherige Struktur erhalten, lehnen aber gleichzeitig ein Oberstufenzentrum in Biglen ab. Es wurde entschieden, die Zusammenarbeit in der gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe zu sistieren, bis über die Frage der Bildung einer eigenen Sekundarschule in Walkringen entschieden ist.

Am 13. Januar 2011 wurde die Bevölkerung der Gemeinde Walkringen erstmals umfassend über das Projekt „eigene Sekundarschule in Walkringen - durchlässiges Modell Spiegel“ orientiert. Mitte Februar 2011 wurde zudem eine ausführliche Informationsbroschüre zum Thema an sämtliche Haushalte der Gemeinde verschickt.

In der Zwischenzeit wurde bekannt, dass auf Sommer 2012 auch in der Real- und Sekundarschule Biglen ein durchlässiges Modell Spiegel eingeführt werden soll.

SCHULISCHES

Hinsichtlich der Inhalte und Unterschiede der zwei verschiedenen durchlässigen Oberstufenmodelle „Spiegel“ und „Manuel“ wird auf die ausführliche Informationsbroschüre verwiesen, welche Mitte Februar 2011 an sämtliche Haushaltungen der Gemeinde verteilt wurde. Die Informationsbroschüre ist ebenfalls auf www.walkringen.ch ersichtlich oder bei der Gemeindeverwaltung Walkringen erhältlich.

FINANZEN

Die Kosten der Schulmodelle werden hauptsächlich durch folgende Faktoren beeinflusst:

- jährliche Schulgeldzahlungen an die Gemeinde Biglen
- Kosten für die Schülertransporte
- Auswirkungen des neuen kantonalen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FILAG 2012)

Die Berechnungen basieren auf aktuell vorliegenden Schüler- und Finanzaufgaben sowie dem heutigen Wissensstand. Konkrete Zahlen für die Zukunft liegen noch nicht vor.

FILAG 2012

Mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, welches auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt wird, werden die Gemeinden im Bildungsbereich stärker in die Pflicht genommen. Grosse Klassen sind kostengünstiger, kleine Klassen belasten das Gemeindebudget überdurchschnittlich stark.

Mit der Errichtung einer eigenen Sekundarschule in Walkringen wird zwar die Aufteilung der Klassen geändert, aber die Gesamtzahl bleibt unverändert auf elf Klassen. Die durchschnittliche Klassengrösse bleibt ebenfalls im gleichen Rahmen.

Klasseneinteilung 2010 / 2011	zukünftige Klasseneinteilung (spästens ab 2015)
Schulhaus Walkringen	
Kindergarten	Kindergarten
1. / 2. Schuljahr	1. / 2. Schuljahr
3. / 4. Schuljahr	3. / 4. Schuljahr
5. Schuljahr	5. / 6. Schuljahr
6. Schuljahr	7. Schuljahr
7. - 9 Schuljahr	8. Schuljahr
	9. Schuljahr
Schulhaus Bigenthal	
Kindergarten	Kindergarten
1. - 3. Schuljahr	1. - 3. Schuljahr
4./5. Schuljahr	4. - 6. Schuljahr
6. - 9. Schuljahr	
Schulhaus Wikartswil	
1. - 4. Schuljahr	1. - 6. Schuljahr
Total 11 Klassen	Total 11 Klassen

SCHULGELD

Im Schuljahr 2010/2011 betragen die Schulgeldzahlungen an die Gemeinde Biglen pro Sekundarschüler Fr. 5'538.25. Bei total 38 Sekundarschülern ergibt dies die Summe von total Fr. 210'453.50 pro Jahr.

Die Schulgeldansätze der Gemeinde Biglen liegen über den kantonalen Empfehlungen von Fr. 4'770.00 pro Schüler. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Walkringen mit der Gemeinde Biglen einen Vertrag abgeschlossen hat, worin festgehalten ist, dass die Gemeinde Biglen die effektiven entstehenden Kosten für die auswärtigen Schülerinnen und Schüler verrechnen kann. Aufgrund der relativ hohen Investitionen in den Schulraum der Sekundarschule Biglen und der daraus entstehenden Folgekosten ab dem Jahr 2003 werden die Gemeinden des Sekundarschulkreises auch heute noch mit überdurchschnittlich hohen Infrastrukturkosten belastet.

Zum Vergleich - Schulgelder in der Region (pro Schüler / Stand 2010)

Biglen	Fr. 5'538.25	
Grosshöchstetten	Fr. 4'770.00	- 13.87%
Lützelflüh	Fr. 4'695.00	- 15.23%
Rüegsau	Fr. 4'695.00	- 15.23%
Konolfingen	Fr. 4'100.00	- 25.97%

SCHÜLERTRANSPORTE

Für Schülerinnen und Schüler aus Wydimatt und Schwendi wäre der Schulweg nach Biglen gemäss den Richtlinien des Kantons bereits heute unzumutbar. Eltern von betroffenen Schülern aus der Wydimatt mussten bisher selbst eine Transportlösung suchen, sofern sie ihr Kind den Schulweg nach Biglen nicht per Velo oder Mofa zurücklegen lassen wollten. Sekundarschüler aus Schwendi besuchen die Sekundarschule in den meisten Fällen in Lützelflüh.

Mit der durchlässigen Oberstufe in Walkringen wird das Problem der Schülertransporte nicht gelöst, aber zumindest entschärft. Mit kleineren Verschiebungen im Fahrplan ist es möglich, dass der Schulbus nebst den Transporten nach Bigenthal auch jene nach Walkringen abdeckt.

An der Informationsveranstaltung vom 13. Januar 2011 wurde die Idee eines Oberstufenzentrums in Biglen diskutiert. Die Kommission Strategie Schulstandorte nahm dies zum Anlass, einen entsprechenden Kostenvergleich zu berechnen.

KOSTENVERGLEICH DURCHLÄSSIGE OBERSTUFE IN WALKRINGEN - OBERSTUFENZENTRUM IN BIGLEN

Der Kostenvergleich basiert auf den effektiv verfügbaren Zahlen aus dem Rechnungsjahr 2010 sowie der aktuell gültigen Rechtslage:

Kostenpositionen	Durchlässige Oberstufe Walkringen - Modell Spiegel	Oberstufenzentrum Biglen
interne Kosten (Schulmaterial, Mobiliar, Schulreisen, Lager, Verwaltung, allgemeiner Aufwand)	Fr. 81'131.00	Verrechnung via Schulgeld
Schulgelder (pro Schüler Fr. 5'538.25)	keine	Fr. 365'524.50
Lastenausgleich Lehrergehälter	Fr. 247'908.00	Fr. 202'392.00
Schülertransporte ca.	Fr. 20'000.00	Fr. 40'000.00
Total	Fr. 349'039.00	Fr. 607'916.50
Differenz		+ Fr. 258'877.50 entspricht ca. 1.8 Steuerzehntel

Diese Berechnung zeigt auf, dass ein Oberstufenzentrum in Biglen bei heutiger Rechtslage wesentlich teurer zu stehen kommt. Die Auswirkungen, welche ein Oberstufenzentrum in Biglen auf den Schulgeldbetrag hat, kann mit dem heutigen Wissensstand nicht genau gesagt werden. Dieser Kostenfaktor ist daher eine reine Schätzung.

An der Gemeindeversammlung wird über die finanziellen Auswirkungen, welche eine eigene Sekundarschule mit sich bringt, detaillierter informiert. Bereits heute kann jedoch mit Sicherheit gesagt werden, dass eine eigene Sekundarschule die Gemeinde Walkringen wesentlich kostengünstiger zu stehen kommt.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass bei einem kompletten Wegfall der Oberstufe in Walkringen zusätzlicher Schulraum zur Verfügung steht. Damit dieser nicht ungenutzt bleibt, wird die Schliessung des Schulhauses Wikartswil unumgänglich werden.

ARGUMENTE DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat Walkringen ist sich bewusst, dass ein Wechsel des Schulsystems ein grosser Schritt ist, der Ängste auslösen kann. Die Vorteile für unsere Jugend und für die Zukunft der Gemeinde Walkringen überwiegen aber klar.

Ziel ist es, in Anbetracht der zukünftigen Schülerzahlen und der dezentralen Besiedlung der Gemeinde Walkringen die beste Lösung zu finden. Dabei stehen für den Gemeinderat Walkringen die Chancengleichheit und das Wohl der Schüler der eigenen

Gemeinde im Vordergrund. Der Gemeinderat betrachtet das Projekt als durchführbar. Diese Einschätzung wird von der Schulinspektorin geteilt, welche dem Projekt positiv gegenüber steht.

Der Gemeinderat Walkringen ist sich ebenfalls bewusst, dass mit der Realisierung einer durchlässigen Oberstufe in Walkringen die Organisationsstruktur der Schule revidiert werden muss. Die Organisation soll mit externer Hilfe an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Entscheid für eine eigene Sekundarschule wird auch weitreichende Folgen für den ganzen Sekundarschulkreis Biglen haben. Der Gemeinderat Walkringen hat die Argumente für und gegen einen Alleingang sorgfältig abgewogen und ist überzeugt, dass der geplante Systemwechsel im Interesse aller Gemeindebürgerinnen und -bürger von Walkringen ist.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt dem Stimmvolk:

1. Ab Schuljahr 2013/2014 ist in der Schule Walkringen eine eigene Sekundarschule mit dem durchlässigen Modell Spiegel anzubieten.
2. An die für die Genehmigung dieses Modells zuständige kantonale Stelle ist ein entsprechendes Gesuch einzureichen.

* * * * *

Mitwirkungsprojekt 2010 - Walkringen wohin?

Vor einem Jahr wurde das Mitwirkungsprojekt 2010 - „Walkringen wohin?“ gestartet. Die Bevölkerung von Walkringen konnte sich mittels Ausfüllen eines Mitwirkungsboogens schriftlich zur künftigen Ausgestaltung der Gemeinde einbringen. Zusätzlich fand am Montag, 13. September 2010, der Kick-off-Anlass, und am Samstag, 6. November 2010, ein Workshop statt. Die anwesende Bevölkerung hat sich in engagierten Diskussionen zu verschiedenen Themenbereich ausgetauscht.

Es ist die Aufgabe des Gemeinderates, zukünftige Entwicklungen zu erkennen, längerfristige Prioritäten zu klären und Aufgaben zielorientiert umzusetzen. Um seine Führungsaufgabe besser angehen zu könne, hat der Gemeinderat auf der Grundlage der Ergebnisse des Mitwirkungsprojektes 2010 - „Walkringen wohin?“ an seiner letzten Klausurtagung ein Leitbild und einen Massnahmenplan erarbeitet.

Am **Montag, 21. März 2011, 19.30 Uhr**, im Saal Sternenzentrum Walkringen, präsentiert das Projektteam die Resultate aus dem Mitwirkungsprojekt und der Gemeinderat gibt eine Stellungnahme ab, wie die Ergebnisse konkret umgesetzt werden sollen. Zum Abschluss bietet ein Apéro die Möglichkeit zum vertiefenden Gespräch mit den Beteiligten.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen!

Projektteam MWP 2010
Gemeinderat Walkringen

Sprechstunden Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentin, Frau Christine Hofer, bietet Sprechstunden für alle Bürgerinnen und Bürger von Walkringen an. Sie steht der Bevölkerung regelmässig während einer vorher bekannt gegebenen Zeit für Gespräche zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Anliegen direkt mit der Gemeindepräsidentin zu besprechen.

Die Sprechstunden finden an den nachfolgenden Daten im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Walkringen statt (Gemeindehaus, 3. Stock).

Samstag, 16. April 2011	09.00 - 10.00 Uhr
Dienstag, 10. Mai 2011	09.00 - 10.00 Uhr
Mittwoch, 15. Juni 2011	20.00 - 21.00 Uhr

Eine telefonische Anmeldung empfiehlt sich, ist jedoch nicht zwingend:

→ Gemeindeverwaltung Walkringen, Tel. 031 701 00 22 oder via E-Mail: gemeinde@walkringen.ch

Generalabonnemente - Anpassung Ausgabepreis per 1. Mai 2011

Die SBB haben ihre Preise ab 12. Dezember 2010 erhöht. Die Preiserhöhung für den Bezug der Tageskarte Gemeinde beträgt 15%.

Die Tageskarten der Gemeinde Walkringen laufen per 30. April 2011 ab und somit müssen auf den 1. Mai 2011 neue Karten gekauft werden. Aufgrund der vorerwähnten Preiserhöhung der SBB sieht sich der Gemeinderat Walkringen gezwungen, per 1. Mai 2011 den Abgabepreis der Tageskarten Gemeinde von heute Fr. 35.00 auf neu **Fr. 40.00** zu erhöhen.

Gleichzeit haben die SBB die Bezugsbedingungen für die Tageskarten Gemeinde erheblich eingeschränkt. Die Gemeinde Walkringen darf aufgrund ihrer Einwohnerzahl ab 1. Mai 2011 nur noch zwei Tageskarten Gemeinde anbieten. Diese dürfen zudem nur noch an die Einwohner der Gemeinde Walkringen sowie an die Einwohner der umliegenden Gemeinden mit weniger als 2'000 Einwohnern (Arni, Biglen und Landiswil) abgegeben werden.

Glücklicherweise nicht umgesetzt haben die SBB die zeitliche Limitierung der Tageskarten Gemeinden. Die Tageskarten können weiterhin den ganzen Tag auf dem gesamten Schienennetz der SBB verwendet werden.

Wie bis anhin können die Tageskarten Gemeinde maximal drei Monate im Voraus telefonisch unter 031 701 00 22 oder online auf www.walkringen.ch reserviert werden.

Gemeinderat Walkringen



Gemeindebeitrag an Bahnabonnemente

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2007 wurde für Walkringer Schüler, Gymnasiasten und Lehrlinge bis zur Vollendung ihres 25. Altersjahres ein Gemeindebeitrag in der Höhe von 10% an den Bezug von Generalabonnementen sowie von persönlichen Wochen-, Monats- oder Jahres-Streckenabonnementen 2. Klasse und an persönlichen Wochen-, Monats- oder Jahres-Liberoabonnementen, bewilligt. Dieser Gemeindebeitrag wird nur gewährt, wenn der Abonnementskauf am Bahnschalter Walkringen erfolgt.

Aufgrund von verschiedenen Anfragen hat der Gemeinderat Walkringen beschlossen die Rahmenbedingungen für die Ausrichtung des Gemeindebeitrages zu ergänzen. Während einer einjährigen Versuchsphase, laufend ab 1. August 2011, wird zusätzlich für den Bezug der vorerwähnten Abonnemente über das Internet oder bei einem automatischen Verlängerungsangebot ein Gemeindebeitrag von 7% gewährt. Dieser Beitrag kann gegen Vorweisung der entsprechenden Dokumente direkt bei der Gemeindeverwaltung Walkringen bezogen werden.

Beim direkten Bezug am Bahnschalter Walkringen wird nach wie vor ein Gemeindebeitrag von 10% gewährt.

Gemeinderat Walkringen

Aufhebung eines Gräberfeldes

Gestützt auf Artikel 20 und 33 des Bestattungs- und Friedhofreglementes vom 11. Dezember 2000 ist die Aufhebung der Erdbestattungsgräber von Gräberfeld Nr. 10 (alt 18) auf dem Friedhof Walkringen im Jahr 2011 vorzunehmen. Ab Mai 2011 werden die Gräber aus dem Jahr 1985 aufgehoben und abgeräumt. Nicht betroffen sind die Kindergräber.

Wir bitten die Angehörigen um Kenntnisnahme. Stehen gelassene Grabsteine und andere Anlagen werden ab Montag, 2. Mai 2011, entfernt. Weitere Auskünfte erteilt der Friedhofgärtner Ulrich Aebi, Telefon 031 701 12 60.

Allfällige Beschwerden gegen die Aufhebung eines Grabes sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat Walkringen einzureichen.

Gemeinderat Walkringen

Publikation der hohen Geburtstage

In der Gemeinde Walkringen werden seit jeher hohe Geburtstage in den Zeitungen der Region publiziert. Die Daten werden jeweils monatlich von der Einwohnerkontrolle an die Zeitungen gemeldet. Sofern ein Jubilar oder eine Jubilarin keine Publikation wünscht, kann dies der Gemeindeverwaltung mitgeteilt werden.

In letzter Zeit kam es zu diversen Fehlpublikationen. In den allermeisten Fällen lag der Fehler nicht bei der meldenden Einwohnerkontrolle Walkringen, sondern bei der Zei-

tungsredaktion. Diese Fehler stossen bei den Jubilaren und Jubilarinnen verständlicherweise auf Unmut und führen zu entsprechenden negativen Rückmeldungen.

Hinzu kommt, dass es sich streng genommen beim Geburtstag um ein Zivilstandserignis handelt. Gemäss der aktuellen Datenschutzgesetzgebung dürfen Zivilstandserignisse nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Person veröffentlicht werden. Somit dürften die Geburtstagspublikationen nur vorgenommen werden, wenn das Einverständnis des Jubilars oder der Jubilarin vorgängig eingeholt wurde.

Da die Publikation im Info-Heft der Gemeinde Walkringen bisher nie zu Reklamationen führte und die meisten Jubilare mit einem hohen Geburtstag diese Information sehr schätzen, hat der Gemeinderat Walkringen folgende Neuregelung beschlossen:

- Auf die Publikation der hohen Geburtstage wird in den Zeitungen (Berner Zeitung, Berner Landbote, Wochen-Zeitung für das Emmental und Entlebuch) seitens der Gemeinde aufgrund der Datenschutzgesetzgebung und der in der Vergangenheit erhöhten Fehlerquote in Zukunft d.h. ab sofort verzichtet.
- Die Publikation erfolgt weiterhin im Info-Heft der Gemeinde Walkringen. Diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, welche auch im Info-Heft der Gemeinde Walkringen keine Publikation wünschen, können dies der Verwaltung mitteilen.

Wir bitten Sie um entsprechende Kenntnisnahme und Mitteilung, falls Sie keine Publikation ab Ihrem 70. Geburtstag alle fünf Jahre im Info-Heft der Gemeinde Walkringen wünschen. Besten Dank!

Gemeinderat Walkringen
Gemeindeverwaltung Walkringen

Publikationen von Anlässen auf der Seniorensseite

Bereits seit längerer Zeit besteht im Info-Heft der Gemeinde Walkringen eine Seniorensseite. Unter der Rubrik Anlässe weisen wir auf Veranstaltungen und Dienstleistungen für unsere ältere Bevölkerung hin. Bisher wurden die Angaben für die Veröffentlichungen mehrheitlich über das Sekretariat der Kirchgemeinde Walkringen bezogen.

Nach Absprache mit Ursula Aeschlimann bitten wir Sie zukünftig die Daten von Anlässen oder Veranstaltungen zwecks Publikation im Info-Heft der Gemeinde Walkringen direkt an Vreni Schneider (vreni.schneider@ikp.unibe.ch) zu melden.

Sie können die Meldungen, wenn möglich in elektronischer Form, jeweils bis spätestens **eine Woche** vor dem Redaktionsschluss des Infoheftes oder wenn bereits bekannt auch für das ganze Jahr, einsenden.

Wir bitten Sie diese Informationsquelle im Interesse der Senioren und Seniorinnen unserer Gemeinde zu nutzen. Besten Dank für die wertvolle Zusammenarbeit.

Kommission für Soziales, Freizeit und Kultur



Tagesschule

Seit knapp zwei Jahren führen wir im Schulhaus Wikartswil eine kleine Tagesschule. Unter der Leitung von Christoph Pfister können dort Schülerinnen und Schüler aus der ganzen Gemeinde gemeinsam Mittagessen und auch ein Nachmittagsprogramm besuchen.

Aus stundenplantechnischen Gründen ist es nicht immer einfach, einen geeigneten Tag zu finden. Auch könnten wir das Angebot bei genügend Nachfrage noch ausbauen. Sie werden im Frühling neben den neuen Stundenplänen gleichzeitig die Unterlagen zur Tagesschule erhalten. Als Versuch möchten wir im neuen Schuljahr im Schulhaus Bigenthal ein Nachmittagsmodul anbieten.

Im Nachmittagsmodul könnten die Schülerinnen und Schüler auch Unterstützung bekommen bei den Hausaufgaben. Wir haben nämlich oft Mühe, genügend HausaufgabenhelferInnen zu finden. Und ein Vorteil der Tagesschule ist ja auch, dass dort gemeinsam gespielt und gelernt werden kann.

Wir möchten Eltern aus der ganzen Gemeinde dazu ermuntern, das Angebot der Tagesschule zu nutzen, sei es jetzt in Bigenthal oder in Wikartswil. Wie bisher organisiert die Gemeinde den Schülertransport zur Tagesschule. In Bigenthal besteht die Möglichkeit, dass die Schüler nach dem Nachmittagsmodul im Schulbus nach Schwendi oder Wydimatt mitfahren können.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Christoph Pfister (Leiter Tagesschule), Tel. 031 701 16 22, oder Barbara Werthmüller (Sekretärin Schulkommission), Tel. 031 701 00 22.

Wir freuen uns auch über Anregungen und Kritik!

Kathrin Schneider, Präsidentin Schulkommission

Pass und Identitätskarten - Antragsverfahren

Die Beantragung eines Reisepasses oder einer Identitätskarte bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren ist nur nach vorgängiger **telefonischer Terminreservation** unter der Telefon Nr. 031 635 40 00 von Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr oder unter **www.schweizerpass.ch**, wo auch alle weiteren Infos erhältlich sind, möglich.

Bitte beachten Sie bei der Terminreservation, dass es gerade in den Hauptferienzeiten länger dauern kann, bis Sie einen Termin für die Ausweiserstellung erhalten.

Die vorgängige Erstellung eines Passfotos ist nicht mehr notwendig!

Gemeindeverwaltung

Wichtige Informationen zum Ausfüllen der Steuererklärung 2010

*Um eine Einkommensteuererklärung abgeben zu können, muß man ein Philosoph sein. Für einen Mathematiker ist es zu schwierig.
(Albert Einstein, 1879 - 1955)*

Die Steuererklärungsformulare wurden Ihnen im Januar oder Februar 2011 zugestellt. Jedes Formular ist persönlich bedruckt und enthält zur Identifizierung einen Strichcode. **Deshalb dürfen keine kopierten Formulare von anderen Steuerpflichtigen verwendet werden.**

Falls Formulare verloren gegangen sind oder nicht zugestellt wurden, können Sie diese bei der Gemeindeverwaltung Walkringen oder bei der zuständigen Region der Steuerverwaltung nachbestellen.

Angaben ausserhalb der Formularfelder oder auf der Rückseite der Formulare können von der Steuerverwaltung nicht verarbeitet werden. Machen Sie deshalb keine Notizen auf die Rückseite der Formulare, sondern erstellen Sie ein Zusatzblatt. **Die Formulare 1 – 5 müssen von allen steuerpflichtigen Personen ausgefüllt und eingereicht werden, auch wenn darin keine Angaben festgehalten werden.** Durch die Beantwortung der Fragen auf Formular 1 können Sie feststellen, welche zusätzlichen Formulare auszufüllen und für welche Beiträge und Leistungen Bescheinigungen beizulegen sind.

Belege und Bestätigungen müssen nur eingereicht werden, wenn sie ausdrücklich verlangt sind.

Die Formulare 1 und 3 sind eigenhändig und in jedem Fall zu unterschreiben. **Bei Ehepaaren sind beide Unterschriften erforderlich.**

Zu deklarieren sind die Einkünfte des Jahres 2010. Abzüge, welche die Steuerverwaltung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch berechnen kann, müssen in der Steuererklärung nicht aufgeführt werden. Diese werden bei der Veranlagung automatisch berücksichtigt. Den Saldo der steuerbaren Einkünfte und Vermögenswerte müssen Sie nicht selber berechnen. Falls Sie auf die eigene Berechnung nicht verzichten wollen, finden Sie in der „Allgemeinen Wegleitung“ ein Berechnungsformular.

Nach der Bearbeitung Ihrer Steuererklärung erhalten Sie die detaillierte Veranlagungsverfügung, auf der sämtliche Positionen nachvollziehbar aufgeführt sind. Jede Korrektur wird ausgewiesen und begründet, ebenso die Abzüge, die man bei der Veranlagung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch vornahm.

TaxMe

Auch für die Steuererklärung 2010 stellt die kantonale Steuerverwaltung die TaxMe CD-ROM gratis zur Verfügung. Die CD kann bei der Gemeindeverwaltung Walkringen bezogen werden. Das TaxME-Programm kann auch im Internet unter www.taxme.ch heruntergeladen werden. Den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Bern steht auch das TaxMe-Portal zur Verfügung. Alle Steuerpflichtigen des Kantons Bern können sich im Portal unter www.taxme.ch registrieren und steuerrelevante Internetdienste nutzen. Das Portal funktioniert analog den bekannten eBanking-Lösungen.

Zurzeit können im TaxMe-Portal die folgenden Online-Dienste genutzt werden:

- Fristverlängerung Online
- TaxMe Online
- Elektronische Belege (Belege elektronisch einreichen, elektronisch eingereichte Belege anzeigen)

- Papierreduktion
- Formulare anzeigen und drucken
- Veranlagungsstand anzeigen
- Einzahlungsscheine bestellen, Kontoauszug einsehen
- Zahlungsvereinbarungen einsehen
- Kontodaten mutieren
- Steuerausstand und Zinsen per Stichtag einsehen
- Rechnungen anzeigen und drucken
- Inkassomassnahmen anzeigen
- Newsletter abonnieren

Das Portal wird laufend und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entsprechend mit neuen Online-Diensten erweitert.

TaxMe Online

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern bietet auch für das Steuerjahr 2010 die Möglichkeit an, die Steuererklärung direkt im Internet auszufüllen (www.taxme.ch). Hinweise zur Benützung von TaxMe Online finden Sie auf der Internetseite www.taxme.ch.

Mit dem Versand der Steuererklärungen 2010 wurde ein Benutzername (= ZPV-Nr.) sowie ein Passwort mitgeliefert, welches Ihnen ohne Voranmeldung erlaubt, Ihre Steuererklärung im Internet auszufüllen.

Fristen zur Einreichung der Steuererklärung

- 15.03.2011 für Unselbständigerwerbende, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften
- 15.05.2011 für Selbständigerwerbende

Gesuche für Fristverlängerungen sind innerhalb der Einreichungsfrist für die Steuererklärung schriftlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Region Bern-Mittelland, Postfach 8334, 3001 Bern einzureichen. Die Fristverlängerung wird generell bis 15.11.2011 gewährt. Die Gebühr beträgt Fr. 20.00 pro steuerpflichtige Person und wird mit der Schlussabrechnung fakturiert.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Fristverlängerungsgesuche online einzureichen. Online eingereichte Gesuche um Fristverlängerungen bis zum 15.09.2011 werden kostenlos bearbeitet. Bei Fristverlängerungen bis zum 15.11.2011 ist eine Gebühr von Fr. 10.00 geschuldet. Die notwendigen Informationen zum technischen Vorgehen finden Sie im Internet unter www.taxme.ch.

Auskünfte zur Steuererklärung 2010 erteilen Ihnen die Gemeindeverwaltung Walkringen sowie die Infolinie der kantonalen Steuerverwaltung, Tel. 031 633 60 01.

Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2010

	31.12.2010	31.12.2009
SchweizerbürgerInnen mit Heimatschein	1'754	1'775
AusländerInnen	79	80
Personen mit Aufenthalt in Walkringen	41	41
Total	1'874	1'896

Informationen der AHV-Zweigstelle

Leistungen der AHV ab 1. Januar 2011

Altersrenten Männer

Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am ersten Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. 2011 werden somit Männer mit Jahrgang 1946 rentenberechtigt. Männer mit Jahrgang 1947 können ihre Rente 2011 um ein Jahr vorbezahlen, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6,8 Prozent. Männer mit Jahrgang 1948 können 2011 ihre Rente um zwei Jahre vorbezahlen mit einer lebenslänglichen Kürzung um 13,6 Prozent.

Altersrenten Frauen

Im Jahr 2011 sind Frauen mit Jahrgang 1947 rentenberechtigt; ihr Rentenanspruch beginnt am ersten Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag.

2011 ist für Frauen mit Jahrgang 1948 ein Rentenvorbezug um ein Jahr möglich. Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt seit 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr, d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent.

Im 2011 können Frauen mit Jahrgang 1949 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbezahlen.

Aufschub des Rentenbezugs

AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters - den Rentenbezug um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben, wobei die Aufschubsdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5,2 Prozent bei einjähriger und 31,5 Prozent bei fünfjähriger Aufschubsdauer.

Rentenhöhe ab 1.1.2011

Die Renten wurden auf den 1.1.2011 im Durchschnitt um 1,75 Prozent erhöht. Seit diesem Jahr beträgt die monatliche Altersrente bei vollständiger Beitragsdauer mindestens 1'160, höchstens 2'320 Franken. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 Prozent einer Individualrente begrenzt, d.h. auf Fr. 3'480 monatlich maximal.

Hinterlassenenrenten

Witwenrenten

Verheiratete Frauen, deren Ehegatte verstorben ist, haben Anspruch auf Witwenrente,

- wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung eines oder mehrere Kinder (gleichgültig welchen Alters) haben. Als Kinder gelten auch im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder des verstorbenen Ehegatten, die durch dessen Tod Anspruch auf eine Waisenrente haben. Das gleiche gilt für Pflegekinder, die bisher von den Ehegatten betreut wurden, sofern sie von der Witwe später adoptiert werden, oder
- wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung das 45. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens 5 Jahre verheiratet waren. Die Ehejahre werden zusammengezählt, wenn sie mehrmals verheiratet waren.

Für vom Verstorbenen geschiedene und nicht wieder verheiratete Frauen besteht nur Anspruch auf eine Witwenrente unter folgenden Voraussetzungen:

- sie haben Kinder und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert;
- sie waren bei der Scheidung älter als 45 Jahre und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert,
- oder das jüngste Kind vollendet sein 18. Altersjahr, nachdem die geschiedene Mutter 45 Jahre alt geworden ist.

Witwerrenten

Witwerrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.

Waisenrenten

Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.

Hilflosenentschädigungen

In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in leichtem, mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Der Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung leichten Grades besteht nur dann, wenn die hilflose Person zu Hause gepflegt wird. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung oder Hilfsmittel sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.

Hilfsmittel

Die AHV übernimmt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen in der Regel 75% der Nettokosten nur für folgende Hilfsmittel: Perücken, Hörgeräte für ein Ohr, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopferoperierte, Gesichtsepithesen, Orthopädische Mass-Schuhe und orthopädische Serien-Schuhe, Rollstühle ohne Motor.

Keine Rente ohne Anmeldung, Vorbezugs-/Aufschubserklärung

1. Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Ist ein Rentenbezüger noch als Selbständigerwerbender beitragspflichtig, so hat die zum Beitragsbezug zuständige Ausgleichskasse auch die Renten auszurichten. Wenn zuletzt bei mehreren Kassen Beiträge entrichtet wurden, besteht freie Kassenwahl. Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken. Ist ein Ehegatte schon rentenberechtigt, ist für den anderen Ehegatten die gleiche Ausgleichskasse zuständig.

2. Die Rentenanmeldung ist drei Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs einzureichen (zu früh eingereichte Anmeldungen führen zu keiner schnelleren Behandlung). Die im Formular enthaltenen Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Die gewünschte Auszahlungsart (Regel: Rentenzahlung auf Post- oder Bankkonto) ist anzugeben. Der Anmeldung ist eine Kopie des Familienbüchleins, (bei Ausländern die Niederlassungsbewilligung) oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg (z.B. Kopie des Scheidungsurteils samt Rechtskraftbescheinigung) zu bestätigen, da sonst die Einkommensteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann. Fehlende/verlorene Zivilstandsbelege sind beim zuständigen Zivilstandsamt durch den/die Rentenansprecher/in selbst zu beschaffen. Bitte keine Originaldokumente einreichen, Fotokopien genügen.

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung: Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung: Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt

Die betreute Person muss tatsächlich überwiegend entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden. Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen pro Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht indessen Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

Den Anspruch jährlich geltend machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person jeweils am Ende eines Kalenderjahrs bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info sowie bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

Hohe Geburtstage - Gratulationen

März

75. Geburtstag

19.03.1936 Fredy Hochuli, Ebnenackerweg 2, Walkringen
22.03.1936 Käthe Flückiger-Schüpbach, Küebiweg 6, Bigenthal

70. Geburtstag

10.03.1941 Christine Noerbel, Rüttihubel 30, Walkringen

April

97. Geburtstag

13.04.1914 Johann Friedli, Hosbach 100, Bigenthal

80. Geburtstag

02.04.1931 Albert Meyer, Zihlstrasse 10, Walkringen

Mai

92. Geburtstag

19.05.1919 Jakob Andres, Dornistrasse 9, Walkringen

91. Geburtstag

29.05.1920 Ernst Beyeler, Vielmattstrasse 1, Walkringen

90. Geburtstag

17.05.1921 Ida Gfeller-Wittwer, Bahnweg 7, Walkringen

80. Geburtstag

04.05.1931 Hans Wälti, Oberberg 245, Bigenthal

75. Geburtstag

12.05.1936 Klara Schmutz-Zürcher, Hellweid 181, Bigenthal



Hier finden Sie jeweils Informationen zu Angeboten für die Seniorinnen und Senioren der Einwohnergemeinde Walkringen.



Die nächsten Mittagstische im 2011 finden an folgenden Daten statt.

Datum	Restaurant	Anmeldung bis
Mi, 30.März 2011	Restaurant Bahnhof Bigenthal	Fr, 25. März 2011
Mi, 27. April 2011	Restaurant Sternen Walkringen	Fr, 27. April 2011
Mi, 25. Mai 2011	Restaurant Rütthubel Walkringen	Fr, 20.Mai 2011

Ab 11.30 Uhr ist im bestimmten Restaurant ein Tisch für Euch bereit. Aus organisatorischen Gründen benötigen wir eine Anmeldung, die telefonisch bis jeweils am vorangehenden Freitag bei uns eintreffen sollte.

Die Kosten des Menus (ohne Getränke) betragen Fr. 15.00 und werden durch die Teilnehmer bezahlt.

Wer eine Mitfahrgelegenheit braucht oder abgeholt werden will, kann dies ebenfalls bei der Anmeldung mitteilen.

Anmeldungen nehmen gerne entgegen:

Marlis Dobler	031 701 19 63	Elisabeth Andres	031 701 23 05
Ruth Kindler	031 701 23 40	Susanne Flückiger	031 702 03 17
Käthi Keller	031 701 33 05	Vreni Schneider	031 701 23 91



Stubete

Dienstag, 12. April 2011, 13.30 Uhr, Sternenzentrum Walkringen

Dienstag, 10. Mai 2011, 13.30 Uhr, Sternenzentrum Walkringen

Goldene Konfirmation

Sonntag, 17. April 2011, 9.30 Uhr, Kirche, gestaltet von Pfrn. Gisela Kraft (der Gottesdienst ist auch offen für Personen, die keine Goldene Konfirmation haben). Musik: Yeon-Jeong Jeong, Orgel und die Panflötengruppe von Frau Mettler. Apéro für alle Gottesdienstbesucher. Beim Apéro zeigt Stefan Flückiger historische Fotos aus der Gemeinde Walkringen.

Senioren-Gottesdienst

Sonntag, 22. Mai 2010, 9.30 Uhr, Kirche, gestaltet von Pfrn. Gisela Kraft. Freundliche Mitwirkung des Männerchores Wattenwil-Bangerten.

25. Seniorenferien der Kirchgemeinde Walkringen

Samstag, 28. Mai – Samstag, 4. Juni 2011 im Hotel Artos, Interlaken. Reise bequem mit Reiseкар. Halbpension. Für Auskunft/Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Rosmarie Beutler, Walkringen, Telefon 031 701 00 24 (Anmeldetermin: 28. März 2011)

Jubilarenständli (Verkehrsverein & Musikgesellschaft)

9. April 2011 im Sternenzentrum Walkringen



Fusspflege (Pro Senectute)

Mittwoch, 11. Mai 2011 im Sternenzentrum

Aqua-Fitness / Schwimmen (Pro Senectute)

Mittwoch: 9.00 - 9.45 Uhr Kurs A

Mittwoch: 9.00 - 9.45 Uhr Kurs A

Freitag: 9.00 - 9.45 Uhr Kurs B

Freitag, 10.00- 10.45 Uhr Kurs C

Ort: Heim Sunnegg, Walkringen

Auskunft: Tel 031 839 13 88, Frau Therese Rufibach

Vermietung von Krankenmobilen

Wir weisen darauf hin, dass Frau Greti Streit verschiedene nützliche Krankenmobilen vermietet.

Die Vermietung der Krankenmobilen erfolgt über die Telefonnummer 058 327 53 20 (Büro) oder 031 701 00 43 (Privat) von Frau Greti Streit, Walkringen.

Informationsabend für die Region Konolfingen Jugendgewalt – Eltern können reagieren!



Die Medien berichten derzeit ausführlich über das Thema Jugendgewalt. Als Eltern steht man oftmals hilflos diesen Nachrichten gegenüber und hofft für sein Umfeld das Beste.

In Zusammenarbeit mit der Jugendfachstelle Region Konolfingen zeigt Gastdozent Thomas Richter vom Schweizerischen Institut für Gewaltprävention Hintergründe auf, warum jemand gewalttätig werden kann.

Es werden praktische und lebensnahe Möglichkeiten skizziert wie Eltern ihr Kind aktiv unterstützen können, falls es als Opfer oder Täter Gewalt erlebt.

Datum	Donnerstag, 28. April 2011
Zeit	19.30
Ort	Infotreff Konolfingen, Burgdorfstrasse 10 (oberhalb Bahnhof, keine Parkplätze vorhanden – bitte die Parkplätze beim Bahnhof benutzen!)
Anmeldung	erwünscht bis am Dienstag, 26. April 2011 ans Sekretariat der Jugendfachstelle Telefon 031 790 45 10 oder daniela.gaeggeler@konolfingen.ch

Veranstaltungskalender

Der Veranstaltungskalender wird zusammengestellt vom



Kontaktperson: Stefan Flückiger, Unterdorfstrasse 10, 3512 Walkringen
Tel. 031 702 03 17, E-Mail stefan.flueckiger@bluewin.ch

"Tipp: Publizieren Sie Ihre Veranstaltung kostenlos auch bei BERN-OST unter www.bern-ost.ch."

Datum	Anlass	Ort der Veranstaltung	Veranstalter
März 2011			
19. März	Heimelige Abe	Gasthof Bären	Trachtengruppe
19./20. März	Jahreskonzert	Turnhalle Walkringen	Musikgesellschaft
19. – 22. März	«Die Wydimatterinnen» Installation	Sternenzentrum	Hortense Pollatschek Weber
24. März	Hauptversammlung	Restaurant Bahnhof	Verkehrsverein
26. März	Jahreskonzert	Restaurant Bahnhof	Musikgesellschaft
26. März	Konzert + Theater	Rest. Rössli Heistrich Utzigen	Männerchor Wattenwil- Bangerten
27. März	Fonduefahrt	nach Lenk Bettelberg	Reisedienst Walkringen
27. März	Kammerkonzert mit Stephan Siegenthaler, Klarinette und Guido Schiefen, Cello	Kirche 17.00 Uhr	Kulturgruppe
28. März	Montagstreff für Jedermann / Frau	Schulhaus Bigenthal Mehrzweckraum ab 10.00 Uhr	Infos bei Monika Moser Tel. 031 701 06 17
30. März	Mittagstisch	Restaurant Bahnhof	Einwohnergemeinde

Datum	Anlass	Ort der Veranstaltung	Veranstalter
30. März	Konzert + Theater	Rest. Rössli Heistrich Utzigen	Männerchor Wattenwil- Bangerten
30. März	Osterbasteln	Schulhaus Bigenthal	Kirchgemeinde
April 2011			
1. April	Sensonero - Essen im Dunkeln	Rüttihubelbad Senso- rium	Restaurant Rüttihubelbad
1. April	Viehschau	Bahnhofplatz Walkrin- gen	Viehzuchtverein Walkrin- gen
1./2. April	Konzert + Theater	Rest. Rössli Heistrich Utzigen	Männerchor Wattenwil- Bangerten
2. – 25. April	Frühlingsferien Kindergarten – 6. Kl.		Schulen
3. April	Bachzyklus 2	Konzertsaal	Rüttihubelbad
6./8. April	Konzert + Theater	Rest. Rössli Heistrich Utzigen	Männerchor Wattenwil- Bangerten
8. April	Sensonero - Essen im Dunkeln	Rüttihubelbad Senso- rium	Restaurant Rüttihubelbad
9. April	Jubilarenständli	Sternenzentrum	Verkehrsverein Musikgesellschaft Rüttihubelbad
9. April	Gardi Hutter «Die Schneiderin»	Konzertsaal	
9. – 25. April	Frühlingsferien 7. – 9. Kl.		Schulen
10. April	Konzert + Theater	Rest. Rössli Heistrich Utzigen	Männerchor Wattenwil- Bangerten
10. April	Frühlingsfahrt	Tessin, Monte Gene- roso	Reisedienst Walkringen
10. April	Szenische Lesung «Adolf Wölfli»	Rüttihubelbad	Rüttihubelbad
12. April	Stubete	Sternenzentrum	Kirchgemeinde
13./14. April	Häckseldienst	Ganzes Gemeindege- biet	Einwohnergemeinde
15. April	Obligatorische Übung	Schützenhaus Furth	Sportschützen Furth
16. April	Hallenschwinget	Bolligen	Mitwirkend: Jodlerklub Frohsinn Heistrich
16. April	Vokalensemble Ermitage aus St. Petersburg	Konzertsaal	Rüttihubelbad
17. April	Goldene Konfirmation	Kirche	Kirchgemeinde
20. April	Ostermärit	Sternenzentrum	Frauenverein
22. April	Karfreitagskonzert	Konzertsaal	Rüttihubelbad
22. April	Gottesdienst zum Karfrei- tag	Kirche	Kirchgemeinde
24. April	Osterständli		Musikgesellschaft
24. April	Osterfeier (mit Osterfeuer + -Zmorge)	Moos/Kirche/ Sternenzentrum	Kirchgemeinde
25. April	Fahrt zum Osterhasen	Extrazug	Reisedienst Walkringen
27. April	Mittagstisch	Sternen	Einwohnergemeinde
29. April	Hauptversammlung	Gasthof Bären	Ski- und Sportclub
30. April – 29. Mai	Spargelspezialitäten und Fisch	Restaurant Bahnhof	Familie Gerber
ab 27. April	Grünspargel vom Hof Schönholz		
Mai 2011			
6. Mai	Sensonero - Essen im Dunkeln	Rüttihubelbad Senso- rium	Restaurant Rüttihubelbad

Datum	Anlass	Ort der Veranstaltung	Veranstalter
6. Mai	Michael Elsener „copy & paste“	Rüttihubelbad	Rüttihubelbad
8. Mai	Burezmorge	Schulanlage Walkringen	Trachtengruppe
8. Mai	Muttertags-Gottesdienst	Kirche Vechigen	Mitwirkend: Jodlerklub Frohsinn Heistrich
8. Mai	Muttertagsfahrt	Seelisberg Trieb Vierwaldstättersee	Reisedienst Walkringen
8. Mai	Gottesdienst zum Muttertag	Schulhaus Bigenthal	Kirchgemeinde Mitwirkend: Jodlerklub Flüehblüemli
9. Mai	Kirchgemeindeversammlung	Sternenzentrum	Kirchgemeinde
10. Mai	Stubete	Sternenzentrum	Kirchgemeinde
14. Mai	Familienanlass		Kinderclub
15. Mai	Szenische Lesung «Salvador Dali»	Rüttihubelbad	Rüttihubelbad
15. Mai	Gottesdienst im Rüttihubelbad	Kuppelsaal	Kirchgemeinde
15. Mai	Bach Zyklus 4	Konzertsaal	Rüttihubelbad
16. Mai	Maibummel		Frauenverein
20. Mai	Ursus und Nadeschkin	Konzertsaal	Rüttihubelbad
22. Mai	Amtsmusiktag	Linden	Musikgesellschaft
22. Mai	Seniorengottesdienst	Kirche	Mitwirkend: Männerchor Wattenwil-Bangerten
25. Mai	Mittagstisch	Rüttihubelbad	Einwohnergemeinde
25. Mai – 3. Juli	Sommerspezialitäten aus aller Welt	Restaurant Bahnhof	Familie Gerber
26. Mai	Tag der offenen Tür Spielgruppe	Wikartswil 14.00 – 16.00 Uhr	Kinderclub
26. Mai	Viktor Jacobbo, Mike Müller, Patrick Frey: «Erfolg als Chance»	Konzertsaal	Rüttihubelbad
27. Mai	Maibummel		Samariterverein
27. Mai	Brätliabend	Hornusserhüsli Moos	Gewerbeverein
28. Mai	Tag der offenen Tür	Friederika Stiftung	Mitwirkend: Musikgesellschaft
28. Mai – 4. Juni	Seniorenferien	Hotel Artos, Interlaken	Kirchgemeinde
29. Mai	Waadtlandrundfahrt	Les Paccots, Châtel St. Denis	Reisedienst Walkringen
29. Mai	Einladung der Sponsoren	Mooshüsli	Hornussergesellschaft
30. Mai	Gemeindeversammlung	Gasthof Bären	Einwohnergemeinde
30. Mai	Montagstreff für Jedermann / Frau	Schulhaus Bigenthal Mehrzweckraum ab 10.00 Uhr	Infos bei Monika Moser Tel. 031 701 06 17

Viehschau

Am Freitag, 1. April 2011, findet ab 09.30 Uhr auf dem Bahnhofplatz Walkringen die Frühlings-Viehschau statt. Wir danken für die Beachtung der aufgestellten Signale.





**Stiftung
Rütthubelbad**

Erleben Sie das Sensorium zum halben Preis!

Das Sensorium im Rütthubelbad ist eine Ausstellung, in der das selber entdecken ausdrücklich erwünscht ist: Alles darf, ja soll angefasst und ausprobiert werden. An rund 40 Stationen können Phänomene der Formgebung, des Rhythmus, des Gleichgewichts und vieles andere mehr erzeugt und beobachtet werden. Jährlich besuchen gegen 40'000 Personen das Sensorium.

Wie jedes Jahr ist es im März ruhig im Sensorium, die grossen Besucherströme erwarten wir ab Mitte April. Gerne bieten wir den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Walkringen bis 10. April den Besuch zum halben Preis an. Die Ermässigung gilt nicht nur für Einzelpersonen, sondern auch für Gruppen – eine gute Gelegenheit für Familien und KMUs! Der Gutschein wird an der Réception vom Rütthubelbad abgegeben.

Öffnungszeiten des Sensoriums:

Dienstag-Freitag: 9.00 – 17.30 Uhr

Samstag / Sonntag: 10 – 17.30 Uhr

Montag auf Voranmeldung nur für Gruppen

Beatrice Breitenmoser, Geschäftsleiterin

März und April 2011



Tätigkeitsberichte

05. Feb. Skitag Tschentalp, Adelboden

Bei tollen Wetterbedingungen konnten wir erneut einen attraktiven und familienfreundlichen Skitag auf der Tschentalp durchführen. Die Schneeverhältnisse waren besser als erwartet, einzig auf einer Piste lag zu wenig Schnee.

Die Kinder, die Jugendlichen, die Snowboarder, die schnellen sowie die gemütlichen Skifahrer erhielten wertvolle Tipps von den zwei Skilehrer und der Skilehrerin. Am Mittag genossen wir gemeinsam auf der Sonnenterrasse eine feine Pasta mit verschiedenen Saucen. Nach einigen Abfahrten am Nachmittag liessen die Kinder und Jugendlichen die Skis stehen und wechselten auf Schlitten und Bobs.

Zum Abschluss trafen sich alle zu einem Drink in der Schneebar, bevor es wieder heimwärts ging.



21. Jan. Mondscheinwanderung mit Fondueplausch

Den Mond konnten wir an unserer Mondscheinwanderung auf die Hammegg durch die Wolkendecke leider nicht sehen. Die 15 Teilnehmer waren dankbar auf der Hammegg von der kalten Bise geschützt, am wärmenden Feuer stehen zu können. Wittwer Hans hat seinen Grill installiert und das Fondue in einem Kessel gekocht. Die lodernden Finnenkerzen sorgten für Wärme und gute Stimmung.

Danke an Janine, Role und Wittwer Hans für die gute Organisation.



Tätigkeitsprogramm

13. März Clubrennen Elsigenalp

Gemeindeskitag, Club- und Schülerrennen, inkl. Kategorie für Snowboardfahrer

Skibillette können mit Bons zu reduzierten Preisen an der Talstation gelöst werden (Bons müssen bei Hämpu bezogen werden).

Start des 1. Laufes ca. 11.30 Uhr

Anmeldung bis am 12. März bei HP. Aeschlimann; Nachmeldungen am Renntag bis 11.00 Uhr

Auskunft bei zweifelhafter Witterung unter 1600 Rubrik 2 ab So. 7:00 Uhr

Verantwortlich: HP. Aeschlimann (031 701 27 48 oder 079 388 45 54)

29. April Hauptversammlung im Bären Walkringen

Den Mitgliedern wird eine Einladung mit der Traktandenliste zugestellt.

Voranzeigen (die Daten 2011/2012 sind auf der Homepage verfügbar)

2. Juni Pouletfrass

18./25. Frühlingsradtour

Juni

Information über den Entscheid des Strassenverkehrsamt betreffend Schneemobil für Betrieb einer Langlaufloipe auf dem Walkringen Moos:

Wir haben trotz Unterstützung der Gemeinde keine Bewilligung zum Betrieb einer Langlaufloipe auf dem Moos bekommen. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese mit einem Motorschlitten oder manuell präpariert wird. Grundlage für den negativen Entscheid war die Stellungnahme des Jagdinspektorat, welches den Schutz der Wildtiere als prioritär beurteilte. Das Dokument des Strassenverkehrsamt ist auf unserer Homepage verfügbar. Wir bedauern diesen Entscheid, werden diesen jedoch akzeptieren und keine Einsprache erheben.

Weitere Auskünfte zum Tätigkeitsprogramm oder zur Mitgliedschaft des Ski- und Sportclubs Walkringen erhalten Sie unter www.ski-sportclub-walkringen.ch.



Maibummel (Voranzeige)

Der Frauenverein freut sich auf den Frühling und lädt alle Wanderfreudigen zu einem gemütlichen Maibummel ein.

Datum + Zeit: Montag, 16. Mai 2011, 19.00 Uhr

Treffpunkt: Bahnhofplatz Walkringen

Ziel: Via Golpisberg Neuhaus zum **Restaurant Löchlibad** (Ankunft ca. 20.00 Uhr).
Gemütliche Plauderrunde und
anschliessend Rückmarsch nach
Walkringen

Ausrüstung: gute Schuhe
ev. Regenschutz
ev. Taschenlampe

Der Maibummel wird bei jeder Witterung durchgeführt.
Wer will, darf ruhig auch erst im Löchlibad dazu stossen.

Kostenlos! Konsumation im Löchlibad auf eigene Rechnung.

Keine Anmeldung erforderlich. Fragen sind zu richten an Annelies Graf, Tel. 031 701 23 18

Wir freuen uns auf viele Teilnehmerinnen, einen schönen, warmen Frühlingsabend, gute Gespräche und gemütliches Zusammensein.

FRAUENVEREIN WALKRINGEN

Der Vorstand

Kinderkonzert in Walkringen organisiert von Pro Juventute Bern und Kinderclub Walkringen

„ I bi dr Malo u mache gärn Muusig...“

Mit diesem Lied empfängt Christian Schenker eine grosse Schar junge und ältere Zuhörer und Zuhörerinnen in der Turnhalle Walkringen. Christian Schenker und seine Band, die Grüüveli Tüüfeli (Rolf Mosele – Gitarre, Beat Escher – Geige, Markus Fischer – Kontrabass, Andreas Schnyder – Schlagzeug) verstehen es, ihr Publikum auf ihre Reise mit zu nehmen und animieren alle zum Mitmachen! Schon nach wenigen Minuten herrscht in der Turnhalle in Walkringen eine ausgelassene, fröhliche Stimmung. Ist doch da ein Fisch auf dem Tisch, der noch ganz läbig ist, den es gilt nachzumachen; oder den Gumpiball, den es zum Zmittag gegeben hat, der alle zum Hüpfen veranlasst; oder der Holzwurm in Christians Ukulele, der so furchtbar falsch und laut singt, dass man sich die Ohren zuhalten muss! Das Publikum begreift schnell, was es zu tun hat, und macht begeistert mit.

Anschliessend dürfen alle bei einem Zvieri den Nachmittag ausklingen lassen.

Seit 1992 schreibt der ehemalige Kindergärtner und Musiklehrer Christian Schenker regelmässig Lieder für Kinder und solche, die es werden wollen. Mit einem untrüglichen Sinn für alles, was Knirpse beschäftigt und mit einer grossen Lust am Fabulieren entführt er seine Zuhörerinnen und Zuhörer in verschiedenste Welten. Ein wahrer Ohrenschmaus auch für Erwachsene!



Weitere Bilder zum Konzert finden Sie auf der Homepage von bern-ost.

Verein Waldspielgruppe Bigenthal

Die Waldspielgruppenleiterin Ursula Graf hat aufgrund verschiedener Gespräche festgestellt, dass es ein Bedürfnis vieler Eltern ist, gemeinsam mit den Kindern die Zeit im Wald zu teilen. Aus diesen Erfahrungen in der Praxis haben wir unser neues Angebot „Eltern und Kinder im Wald“, (EIKiWa), entwickelt.

Die Idee des EIKiWa ist:

Kindern in Begleitung eines Erwachsenen (Eltern, Grosseltern, Gotte, Götti.....) den Erlebnisraum Wald auf eine spielerische Weise vermitteln.

Den Erwachsenen die Möglichkeiten des Waldes aufzeigen.

In der Gruppe den Wald erkunden und erleben.

Das Angebot richtet sich an Familien mit Vorschulkindern und findet wie folgt statt:

Mittwoch: 9.00-11.00 Uhr

Daten: 25. Mai, 8. Juni und 6. Juli

Die Kosten pro Morgen betragen CH 10.-

Im August 2011 startet das neue Spielgruppenjahr. Willkommen sind 3 – 6 jährige Kinder (Jahrgänge: 5.2005 – 4.2009), unabhängig ihres Entwicklungsstandes. Die alters- und geschlechtergemischte Gruppe ist für jüngere und ältere Kinder im Zusammensein eine wertvolle Bereicherung. Sie lernen Rücksicht zu nehmen, aufeinander zu hören, einander zu helfen. Aus diesen Gründen erweitern wir die Altersgrenze bis und mit grosser Kindergarten.

Zeiten: Dienstag: 8.45 – 11.15 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 16.30 Uhr

Kosten: Pro Halbtage CH 16.-

Beim Besuch beider Halbtage je CH 14.-

Beim 2. Geschwisterkind je CH 14.-

Fühlen Sie sich angesprochen? Haben Sie Fragen?

Melden Sie sich direkt bei der Waldspielgruppenleiterin oder nehmen Sie am Informationsabend teil.

Informationsabend: Donnerstag, 28. April um 20.15 Uhr im Schulhaus Bigenthal

Die Waldspielgruppenleiterin:

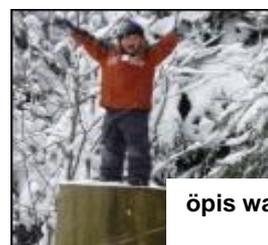
Ursula Graf, Bigenthal 031 701 05 64 oder 077 477 09 56



boue



beobachte



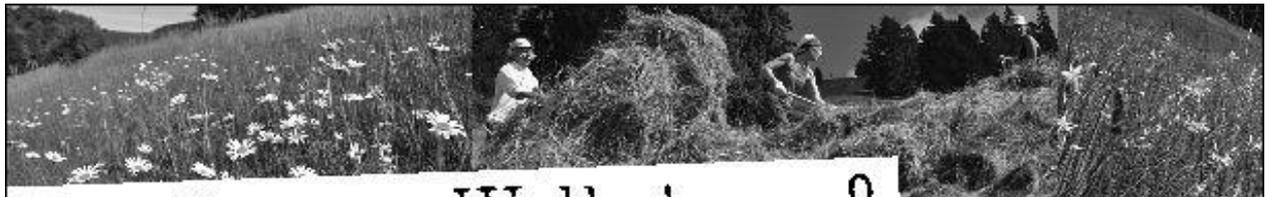
öpis waage



chlättere



uspröble



Wildheuen in Walkringen?



Erfreuen Sie sich an den **artenreichen** und wohlriechenden **Blumenwiesen?**

Auf einigen steilen Walkringer Matten ist das Heuen harte, schweisstreibende Arbeit. Aus Mangel an Zeit und Arbeitskräften verzichten Landwirte manchmal auf das Bewirtschaften, da diese nur beschränkt mit Maschinen bearbeitet werden können.

Lust zu heuen?

Verbinden Sie Ihre Freude an der Natur mit praktischem Engagement! Sie tragen dazu bei, dass einige schützenswerte Naturwiesen weiterhin in ihrer vollen Pracht erblühen.

Tragen Sie sich ein auf unserer Liste der **freiwilligen Heuerinnen und Heuer.**

Sobald das Gras hoch steht und die Sonne vom Himmel lacht, rufen wir Sie an. Passt Ihnen der Termin, sind Sie dabei. Sei es tage- oder stundenweise. Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt und Auskunft:

IG Biodiversität Walkringen, Janine Wenger,
Telefon 079 448 35 53

Kinder- und Juniorenttraining

Tennis Club Biglen

Bambini	5 - 7jährige Freitag, 16.15 - 17.00 Uhr Fr. 60.00 Kursgeld und Mitgliederbeitrag
Schüler	8 - 15jährige Freitag, 17.00 - 18.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr Fr. 80.00 Kursgeld und Mitgliederbeitrag
Junioren	16 - 20jährige Freitag, 19.00 – 20.30 Uhr Fr. 60.00 Kursgeld und Fr. 75.00 Mitgliederbeitrag
	Leitung: J+S-Leiter 2, Roman Steiner, Walkringen
Dauer	6. Mai - 8. Juli und 19. August – 23. September 2011
Anmeldung	Bis Dienstag, 26. April 2011, an Monika Niklaus, Lützelflühstrasse 50, 3508 Arni, Tel. 031 701 23 69





Musikschule
Worblental/Kiesental
3076 Worb

An- und Abmeldeschluss

für das 1. Schulsemester 2011/2012
mit Beginn ab 15. August 2011

31. Mai 2011

Unterrichtsangebot:

Eltern-Kind-Musik, Klavier, Jazzklavier, Violine, Viola, Cello, Kontrabass, akustische und elektrische Gitarre, E-Bass, Panflöte, Bambusflöte, Blockflöte, Querflöte, Saxofon, Klarinette, Oboe, Posaune, Trompete und Kornett, Horn, Alphorn, Harfe, Schlagzeug, Kindertanz, Ballett, Jazztanz, Gesang und Stimmbildung, Kammermusik, Ensembles

Für das Aufnahmegespräch bitte frühzeitig einen Termin mit dem Sekretariat vereinbaren (Tel. 031 839 50 33).

MO 08.30 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr

MI 13.30 - 17.00 Uhr

DO 08.30 - 12.00 Uhr

Neu im Angebot der Post Walkringen:

Swisscom TV – 4 Monate gratis

(Aktion gültig bis 20. März 2011)

**Beim Abschluss erhalten Sie zusätzlich CHF 150.—
in Form von Postgutscheinen.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Die Poststelle Walkringen

Gemeindeverwaltung Walkringen

Telefonnummer 031 701 00 22
Faxnummer 031 701 37 05
E-mail-Adresse gemeinde@walkringen.ch
Homepage www.walkringen.ch

Öffnungszeiten	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 12.00	14.00 – 18.00
Dienstag	08.00 – 12.00	14.00 – 17.00
Mittwoch	08.00 – 12.00	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00	14.00 – 17.00
Freitag	08.00 – 12.00	14.00 – 16.00

Aufnahme Titelbild: Barbara Werthmüller, Gemeindeverwaltung
Aufnahmeort: Wydimattgraben

Feuerwehr-Notruf 118
Ärztlicher Notfalldienst 0900 57 67 47

Alarmzentrale Feuerwehr Regio Gumm
bei schweren Unwettern 031 701 23 42

Redaktionsschluss für die nächsten Infos

Freitag, 13. Mai 2011, 12.00 Uhr, für die Mai-Ausgabe
Freitag, 1. Juli 2011, 12.00 Uhr, für die Juli-Ausgabe